

sich dann folgende Sätze lesen, wenn auch nicht begreifen: „Wägt man sorgsam das Für und Wider ab, so muß bei aller Vorsicht der Interpretation der in den Quellen zutage tretende Widerstand der ländlichen Bevölkerung unbedingt berücksichtigt werden. Nur dann wird man sich ein zutreffendes Bild von der frühmittelalterlichen Grundherrschaft machen können. Gerade diese Resistenz war ein ganz wesentliches Regulativ [sic!] in den Beziehungen zwischen Grundherren und ländlicher Bevölkerung. In hartem Ringen zwischen beiden Polen der entstehenden feudalen Gesellschaftsordnung gelang schließlich eine zweckmäßige Gestaltung des gesamten Lebens in der Grundherrschaft. Allmählich trat eine sich in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen haltende Wechselbeziehung von grundherrlicher Forderung und bäuerlichem Leistungsvermögen ein. Nur so konnte die Produktionsorganisation in der im frühen Mittelalter progressiven Grundherrschaft einigermaßen funktionieren und allmählich einen Überschuß erzeugen, der es ermöglichte, später zu einer Arbeitsteilung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit überzugehen“ (254).

Der Gesamtuntersuchung aufgesetzt wurde von E. eine dogmatisch-politische These. Ausgehend von der Figur des sächsischen Grafensohnes Gottschalk und seiner Praedestinationslehre, die auf den heftigen Widerstand der „feudalen Sakramentskirche“, vornehmlich in den Auffassungen der Erzbischöfe Rhaban von Mainz und Hinkmar von Reims, stieß (175–245), sieht er hier auch einen „Widerstand adliger Schichten gegen die Einbeziehung in größere feudale Herrschaftsbereiche im frühen Mittelalter“ (244), und Gottschalk wird so etwas wie der Prototyp des sächsischen Stammesbewußtseins, er wie auch Hardrad von Thüringen „opponierten gegen die Reichseinheitsbestrebungen der fränkischen Kirche auf ihre Weise“ (244). Voraussetzung dafür ist freilich, daß Sachsen „erst wenig vom Feudalisierungsprozeß erfaßt worden“ war und über die noch ungebrochene „Widerstandskraft einer kaum feudalisierten ländlichen Bevölkerung“ (256) verfügte. Der Bogen von Gottschalk, dem sächsischen Grafensohn, zum Aufstand der sächsischen Stellinga (gegen den sächsischen Adel und Ludwig d. D.) soll damit wohl geschlossen sein. – Es hat den Anschein, daß hier einer wissenschaftlich weniger determinierten Geschichtsforschung ein weites Feld für nüchterne Untersuchung und Überprüfung bleibt, als anregend sollten Epperleins Thesen gewiß empfunden werden.

*Berlin*

*Reinhard Schneider*

Helena Siemes: Beiträge zum literarischen Bild Kaiser Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit (Diss. phil.) Freiburg 1966. 233 S., kart.

Leider arg verspätet wird auf diese Freiburger Dissertation verwiesen, als deren Verdienst angesehen werden kann, ergänzend zum alles überragenden literarischen Bild Karls des Großen und zugleich von diesem abhebend das Porträt seines Sohnes in der Literatur des 9. Jh. erhellt zu haben. Ausgelöst wurde die Arbeit durch „ein germanistisches Interesse an der Gestalt des Königs Lois in Wolframs von Eschenbach Willehalm“ (4). Verständlich, daß die ursprüngliche Absicht, Ludwigs des Frommen Bild in der mittelalterlichen Literatur bis hin zur Stauferzeit zu erfassen, wegen des zu weit gespannten Rahmens aufgegeben werden mußte. Statt dessen beschränkte sich S. auf die zeitgenössische Literatur der Karolingerzeit und wählte hier sogar noch vier Komplexe aus, deren gründliche Analyse Beiträge zum literarischen Bild Ludwigs des Frommen liefern soll. Die thematische Einengung erweist sich als sinnvoll, und es gelingt schnell, den Eindruck zu verwischen, daß es sich bei dieser Dissertation lediglich um das Gegenstück einer als unbefriedigend empfundenen älteren Baseler Doktorarbeit von H. Kuhn über das literarische Porträt Ludwigs des Frommen handele. Anders als K., der sich um die „historische Erkenntnis“ des Karolingers im bereits beginnenden Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Universalismächte bemüht hatte, konzentriert sich S. auf das literarische Bild. Dicht und überzeugend ist ihre Textanalyse insbesondere dann, wenn der historische Kontext als solcher behandelt und nicht als konkreter Bezugspunkt gesucht wird. Wird letzteres gelegentlich doch riskiert, dann gerät diese germanistische Studie (wie so viele)



auf historischem Boden leicht ins Stolpern. Im ersten Kapitel wird die *Vita Hludovici* des sog. Astronomus als geistlich-erbauliche Schrift in der literarischen Tradition der Heiligenvita bestimmt, die des Kaisers „echte vorbildhafte christliche Lebenshaltung und -führung vor Augen halten“ sollte (220), angelehnt an das Vorbild der *Martinsvita* des Sulpicius Severus und unter Benützung der Benediktsregel, dafür aber im Gegensatz zu Einhards Vitengestaltung. Hochinteressant ist die Textanalyse von Walahfrid Strabos Panegyrikus auf Ludwig den Frommen (106–168). Dieses Gedicht konfrontiere „außerordentlich effektiv einen rex iniquus, den arianischen Gotenkönig Theoderich (Tetricus) [= taeter Arianus] mit dem ‚rex et sacerdos‘, dem rex orthodoxus Ludwig“. Im Bild des magnus Moyses gelinge Walahfrid die Gestaltung eines dem David-Karl in keiner Hinsicht nachstehenden – in gewisser Hinsicht im Wortverstand originellen – Bildes eines sakralen Herrschertums, dessen Aufgaben vor allem soteriologischer Art sind“ (221). Vf. vermag es dabei, ihre Interpretation durch eine Darstellung auf Ludwigs des Frommen Sarkophag in St. Arnulf zu Metz zu stützen: Durchzug des Volkes Israel durch das Rote Meer unter Anführung Moses' als Retters. Ludwigs Vergleich mit Moyses und seiner pulcherrima turba (V. 148) wird überraschend illustrativ. Aufhellung erfährt auch Ludwigs Deckname „Equitatus“ in Walahfrids Gedicht an die Kaiserin Judith „De quodam somnio“: Mit großer Wahrscheinlichkeit bedeute er „Et equitatus tuus salus“ (Hraban, *Commentaria in Exodum* IV, Migne PL 108, 68).

Großes Interesse verdient ebenfalls der dritte Abschnitt mit der Interpretation von adventus-Gedichten der Bischöfe Jonas und Theodulf von Orléans, also jener Gattung liturgischer Dichtung, die seit einiger Zeit schon selbst der Historiker größte Aufmerksamkeit auf sich zieht. Auch hier findet sich ein auf Ludwig d. Fr. zentriertes Herrscherideal, dem regelmäßig die vier Kardinaltugenden der Temperantia, Sapientia, Iustitia und Virtus zugeordnet sind. Mehr Annex als überzeugender „Beitrag“ zum literarischen Bild des gewiß nicht unbedeutenden Karlssohnes ist schließlich H. Siemes' Versuch im vierten und letzten Abschnitt, als Initiator der Helianddichtung jenen „Ludouuicus piissimus Augustus“ der Praefatio mit Ludwig dem Deutschen statt mit Ludwig dem Frommen zu identifizieren, wofür eine ganze Reihe schlüssiger Argumente aufgezählt werden, wenngleich zwingende Klarheit nicht erreichbar bleibt.

Berlin

Reinhard Schneider

Odilo Engels: Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jh.). (= Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 2. Reihe, 14. Bd.). Münster/Westf. (Aschendorff) 1970. XII, 355 S., geb., DM 62.–.

Vf. hat sich vorgenommen, das Verhältnis der weltlichen (im wesentlichen gräflichen) Gewalt zu den Kirchen, und d. h. vor allem zu den Bistümern, Abteien und Kanonikaten, in Katalonien sowie in dem zugehörigen Raum nördlich der Pyrenäen zu untersuchen und daran die Herrschaftsbildung der Grafen von Barcelona bzw. der Könige von Aragon zu verdeutlichen. Das Gebiet, das hier betrachtet wird, ist mit Bedacht etwas willkürlich abgegrenzt worden: es ist nicht nur die sog. Spanische Mark der Karolinger, sondern auch das südliche Languedoc (Toulouse/Narbonne) gehören dazu, weil die verfassungsrechtliche Ausgangssituation dort recht ähnlich war und zumal das Roussillon letztlich mehr nach Barcelona als nach Narbonne blickte. Vf. legt zunächst dar, wie nach der Maurenherrschaft des 8. Jhs. die Karolinger das kirchliche Leben in der Spanischen Mark wieder in Gang brachten. Die Bistümer erhielten im allgemeinen ein Drittel der Grafschaftseinkünfte, und darin kann man eine Anknüpfung an westgotische Zustände sehen, obgleich die ältere Regelung nicht identisch mit der jüngeren ist. Auch im Klosterwesen scheint westgotischer Einfluß – zu denken wäre da an Fructuosus von Braga – nachgewirkt zu haben. Für die weitere Entwicklung wurde dann die fränkische Immunität maßgeblich, wie sie unter Ludwig dem Frommen ihre vollendete Ausgestaltung gefunden hatte. Doch was wurde aus dem hiermit gegebenen Königsschutz,